

ANTONIUS LIEDHEGENER

## Plural und politisch. Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland seit 1989/90

»Weihwasser allein wird nicht reichen!«<sup>1</sup> Anlässlich der Einweihung der Katholischen Akademie in Berlin wurde in der Presse mit diesen Worten die Herausforderung kommentiert, vor die die katholische Kirche und politisch engagierte Katholiken im neuen politischen Zentrum Deutschlands gestellt sind. Werner Remmers, Gründungsdirektor der Akademie, betonte die große Chance, die in diesem Neuanfang für die politische Wirksamkeit des Katholizismus liege. Wenn es in strittigen Fragen gelänge, »in überzeugender, werbender Argumentation einen öffentlichen Diskurs zu führen, brauche man keine Angst vor Berlin zu haben.« Gefragt sei heute eine »«Große Koalition aller, die noch von Grundsätzen ausgehen.«<sup>2</sup> Diesem Optimismus steht in machen Teilen des Katholizismus eine andere Grundstimmung, aber auch der Common Sense der öffentlichen Meinung in Deutschland entgegen. Schon vor der friedlichen Revolution in der DDR und vor der Deutschen Einheit mehrten sich im Katholizismus und in der Öffentlichkeit jene Stimmen, die in der religiösen und politischen Geschichte der deutschen Katholiken wenig mehr als eine »Erosion des katholischen Milieus« und einen unaufhaltsam fortschreitenden »Machtverlust« erkennen konnten.<sup>3</sup> Als die Bischöfe 1998 zu einer Studientagung über die politische Rolle der Kirchen einluden, blieb das Szenario überwiegend düster<sup>4</sup>: Angesichts des veränderten gesellschaftlichen Umfeldes lehnten einige Referenten eine aktive politische Rolle der Kirchen in Politik und Öffentlichkeit kategorisch ab. Andere plädierten ganz ähnlich für den Rückzug der Kirche aus der politischen Arena, wollten die Kirchen aber gleichwohl auf die Teilnahme an politischen Debatten und Aktivitäten

<sup>1</sup> So der Titel des Artikels von *Gernot Facius* in: Die Welt vom 30. 03. 1999.

<sup>2</sup> Beide Zitate ebd.

<sup>3</sup> Vgl. exemplarisch die Arbeit von *Thomas M. Gausly*, *Katholiken. Machtanspruch und Machtverlust*, Bonn 1991 und die Themenausgabe »Macht und Machtverlust des politischen Katholizismus in Deutschland« in: *Frankfurter Hefte* 44 (1997).

<sup>4</sup> Vgl. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.)*, *Kann Kirche Politik möglich machen?* Wissenschaftliche Studientagung in Bad Honnef am 1./2. Oktober 1998, Bonn 1998. Vgl. zum Folgenden darin die Beiträge von *Michael Zöller* und *Carl Christian von Weizsäcker* zur ersten und von *Michael N. Ebertz* zur zweiten Position.

in der Zivilgesellschaft, die nach dieser Meinung der allein angemessene Ort öffentlichen Handelns von Kirchen in einer Demokratie sei, festlegen.<sup>5</sup> Die Forderung nach einer allein zivilgesellschaftlichen Verankerung wurde durch die Behauptung untermauert, dass das besondere Staat-Kirchen-Verhältnis in Deutschland dem religiösen und sozialen Wandel nicht standhalten und sich wohl bald als ein Auslaufmodell eines überholten Staatskirchentums erweisen werde. Der wortgewandten Kritik, vorgetragen von Vertretern aus Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie, stand eine Christliche Sozialethik gegenüber, die sich schwer tat, das Verhältnis von Kirche und Politik auf den Begriff zu bringen. Es war der altgediente Sozialethiker *Alois Baumgartner*, der in einem wenig beachteten Diskussionsbeitrag darauf hinwies, dass man im Blick auf Politik praktisch wie theologisch nicht einfach von *der* Kirche sprechen dürfe.<sup>6</sup> Und es blieb einem Vertreter der (kirchen-)politischen Praxis, nämlich dem sozialpolitisch engagierten (heutigen) Bischof *Reinhard Marx* vorbehalten, eine Aufspaltung des politischen Engagements der Kirche in Zivilgesellschaft und Politik als »verheerend« zu bezeichnen und in Erinnerung zu rufen, dass die »Auseinandersetzungen zum Beispiel über die Schwangerschaftskonfliktberatung oder auch den Religionsunterricht (...) hochkomplexe politische Meinungsbildungsprozesse«<sup>7</sup> auf beiden Ebenen seien.

Die zitierte Debatte zeigt eindrücklich, dass das Thema des vorliegenden Jahrbuchs und insbesondere das Konzept einer in der Moderne ausschließlich zivilgesellschaftlich verankerten, aber gerade deshalb nicht notwendig »privatisierten« Religion bzw. Kirche in den Diskussionen innerhalb des deutschen Katholizismus präsent und von praktischer Relevanz sind. Die theoretisch konsistente Fassung dieses Konzepts findet sich in den Arbeiten *José Casanovas*.<sup>8</sup> Der folgende Beitrag möchte die mit diesem Konzept verbundenen theoretischen Grundannahmen mit einem empirisch vorgehenden, mittelfristige Entwicklungen aufzeigenden Überblick über die gewandelte Rolle des Katholizismus in der Politik einer gewandelten Bundesrepublik Deutschland kontrastieren. Zu heuristischen Zwecken wird hier daher das von Casanova und anderen vertretene Konzept von Öffentlichkeit aufgegriffen. Danach gibt es in

<sup>5</sup> So *Ebertz* ebd., 99–100, unter ausdrücklicher Berufung auf *José Casanova* (vgl. Anm. 8).

<sup>6</sup> Vgl. ebd., 136.

<sup>7</sup> Beide Zitate ebd., 105.

<sup>8</sup> Vgl. *José Casanova*, Religion und Öffentlichkeit. Ein Ost-Westvergleich, in: *Transit* 8 (1994) 21–41, 38. Der Aufsatz präsentiert Kerngedanken aus *ders.*, *Public Religions in the Modern World*, Chicago-London 1994 (vgl. vor allem das Theoriekapitel »Private and Public Religions«, hier bes. 61–63 mit Bezug zum Katholizismus).

Demokratien genau drei unterschiedliche Arenen, in denen jeweils Öffentlichkeit hergestellt wird und in denen hier der deutsche Katholizismus (versuchsweise) verortet werden soll: Staat (1.), Zivilgesellschaft (2.) und »politische Gesellschaft«<sup>9</sup> (3.). Nach Casanova sollen Kirchen sich allein an der öffentlichen Debatte in der Zivilgesellschaft beteiligen und – im Sinne der überlieferten sozialetischen Traditionen der Kirchen – ihr »Beharren auf dem Grundsatz des ›Gemeinwohls‹« und der »Solidarität« mit allen Menschen« einbringen, um die »geheiligte Würde jedes Menschen« gegen staatliche Übergriffe und die »unmenschlichen Ansprüche der kapitalistischen Märkte« zu verteidigen.<sup>10</sup>

Im Blick auf die Geschichte des deutschen Katholizismus sind die Jahre 1989/90 zunächst keine scharfe Zäsur, denn vieles verbindet den Katholizismus weiterhin mit der Geschichte der ›alten Bundesrepublik‹.<sup>11</sup> Aber diese Jahre bedeuten doch einen wichtigen Einschnitt, der in seinen Reihen neue Entwicklungen angestoßen hat und der es rechtfertigt, die Darstellung auf diese zu fokussieren.<sup>12</sup> Eine begriffliche Vorbemerkung ist einleitend nötig: Wer heute über den deutschen Katholizismus spricht, redet über eine vielschichtige, binnendifferenzierte Größe, die keineswegs automatisch als eine geschlossene soziale oder politische Einheit in Erscheinung tritt. Das galt schon vor 1989, und gilt heute – nach Kirchenvolksbegehren und *Donum Vitae* – noch mehr. Für Zeitgeschichte und Gegenwart scheint es daher angemessen, der vor allem durch das Zweite Vatikanum forcierten Wandlung im Politikverständnis der Kirche durch eine Definition von ›Katholizismus‹ Rechnung zu tragen, die letzteren gegenüber der gängigen, aus den Tagen des katholischen Milieus und des Zentrums stammenden Begriffstradition erweitert. Den *politischen Katholizismus der Gegenwart* konstituieren dem-

<sup>9</sup> Casanova, *Religion* (Anm. 8), 24, 27, 29 und 35. Zu dieser Dreiteilung vgl. ebd., 27 und 29.

<sup>10</sup> Ebd., 39.

<sup>11</sup> Vgl. zu den historischen Vorerfahrungen *Wilhelm Damberg*, Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945–1980, Paderborn u. a. 1997; *Karl Gabriel*, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, 7. Aufl., Freiburg 2000; *Thomas Großmann*, Zwischen Kirche und Gesellschaft. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1945–1970, Mainz 1991; *Ulrich von Hehl/Friedrich Kronenberg* (Hrsg.), *Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998*, Paderborn u. a. 1999; *Anton Rauscher* (Hrsg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963*, 2 Bde., München 1981, und die oben genannte Literatur in Anm. 3.

<sup>12</sup> Die empirischen Befunde des Beitrags beruhen auf den Forschungsarbeiten zu meinem laufenden Habilitationsprojekt »Katholizismus und Demokratie. Kirche und Katholiken im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und der USA seit 1960«. Aus Raumgründen mussten die Belege im Folgenden auf das Allernotwendigste beschränkt werden.

nach all jene Gläubigen, die nach ihrem expliziten Selbstverständnis als Katholiken – sei es als Person oder als Organisation – versuchen, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.<sup>13</sup> Dementsprechend ist auch die Deutsche Bischofskonferenz (DBK), wenn sie politisch Stellung bezieht, Teil des politischen Katholizismus. Und ebenso ist der politische Katholizismus nicht schon per Definition eine vorgegebene, relativ fest gefügte Einheit. Vielmehr bestimmt sich seine Einheit, oder aber Disparität mehr denn je aus Prozessen der internen Willensbildung in der Kirche.

## 1. KATHOLIZISMUS IM DEMOKRATISCHEN VERFASSUNGSSTAAT

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit als ein jedem zustehendes Grundrecht (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG). Konsequenterweise ist auch die Trennung von Staat und Kirche – wie schon in der Verfassung der Weimarer Republik – grundsätzlich festgeschrieben (Art. 140 GG i.V.m. Art. 136–139 und 141 WRV), die prinzipielle weltanschauliche Neutralität des Staates gegenüber seinen Bürgern<sup>14</sup> damit vorgeschrieben. Da die Möglichkeit, den privilegierten Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu erwerben (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 5 WRV), prinzipiell allen Religionsgemeinschaften offen steht, stellt dieses Rechtsinstitut und das darin zum Ausdruck kommende Konzept der ›kooperativen Trennung‹ von Staat und Kirche/Religion keine Durchbrechung des Trennungsprinzip dar. Vielmehr hat das Grundgesetz Möglichkeiten geschaffen, das Grundrecht auf individuelle Religionsfreiheit und das Grundrecht auf kollektive Ausübung von Religion (in den Grenzen des für alle geltenden Rechts) in eine dem Gemeinwesen durchaus zuträgliche Balance zu bringen, was sich praktisch etwa in einem spezifisch dualen Sozialstaat niedergeschlagen hat.<sup>15</sup> Die

<sup>13</sup> Im Sinne eines funktional-strukturellen Politikbegriffs in der Tradition *David Eastons* oder *Gabriel A. Almonds* sind ›politische Entscheidungen‹ diejenigen Entscheidungen, in denen durch ein gegebenes Entscheidungszentrum *gesamtgesellschaftlich verbindliche* Festlegungen über die Verteilung von materiellen und immateriellen Werten getroffen werden.

<sup>14</sup> Hier und in ähnlichen Fällen sind, wenn aus stilistischen Gründen auch nur die grammatisch überkommene, maskuline Form verwandt wird, stets beide Geschlechter gemeint.

<sup>15</sup> Vgl. dazu zuletzt *Karl Gabriel*, Wohlfahrtsregime und Religion: Der Beitrag des Katholizismus zur dualen Wohlfahrtspflege in Deutschland, in: *Manfred Brocker/Hartmut Behr/Mathias Hildebrandt (Hrsg.)*, Staat – Politik – Religion: Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik, Opladen 2003 (i. E.).

friedliche, bei vielen Bürgerrechtlern religiös motivierte und vor allem durch die evangelische Kirche organisatorisch gestützte Revolution des Jahres 1989 und die anschließende deutsche Einheit haben dieses historische Erbe der deutschen Religions- und Verfassungsgeschichte nicht nur bewahrt, sondern – in einem stark veränderten gesellschaftlichen Umfeld<sup>16</sup> – nochmals bestätigt.<sup>17</sup> Weder die ›invocatio dei‹ der Präambel noch die einschlägigen religionsrechtlichen Grundrechte und Verfassungsbestimmungen waren in ihrem Bestand nach 1990 jemals politisch gefährdet.<sup>18</sup> Zugleich sind die vertraglichen Grundlagen zwischen dem Staat und den Kirchen fortgeschrieben worden. Alle neuen Bundesländer haben im Laufe der 1990er Jahre mit den evangelischen Landeskirchen und der katholischen Kirche Staatskirchenverträge bzw. Länderkonkordate abgeschlossen, die im Wesentlichen die bestehenden Regelungen der alten Bundesländer übernommen haben.<sup>19</sup>

Allerdings hat die Zahl verfassungsgerichtlich ausgetragener Streitfälle um die Auslegung der religionsrechtlichen Bestimmungen des Grundgesetzes in den 1990er Jahren erkennbar zugenommen. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren, teils umstrittenen, insgesamt aber richtungweisenden Entscheidungen die rechtlichen Grenzen zwischen dem demokratischen Staat und den verschiedenen Religionsgesellschaften präzisiert. Zu erinnern ist an das Kruzifixurteil (1995), das Urteil zur Klage der Zeugen Jehovas auf Zulassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts (2000), die Entscheidung zur begrenzten Erlaubtheit des religiös motivierten ›Schächtens‹ für muslimische Metzger (2002).<sup>20</sup> Im langwierigsten Verfahren, dem Konflikt um die Stellung des Religionsunterrichts und des neuen Faches »Lebenskunde – Ethik – Religion«

<sup>16</sup> Vgl. unten Abschnitt 2.

<sup>17</sup> Vgl. *Joseph Listl/Dietrich Pirson (Hrsg.)*, Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, 2., grundlegend neubearb. Aufl., 2 Bde., Berlin 1994–1995.

<sup>18</sup> In der Debatte um die Reform des Grundgesetzes zu Beginn der 1990er Jahre spielten Staat-Kirchen-Fragen keine Rolle; Wolfgang Ullmanns (damals MdB BÜNDNIS 90/GRÜNE) Forderungen nach einer strikten Trennung blieben singulär und verhallten weithin ungehört. Die Streichung des so genannten ›Religionsprivilegs‹ aus dem Vereinsrecht zur Abwehr von extremistischen Gefahren durch fundamentalistische religiöse bzw. islamische Gruppen durch Bundestagsbeschluss am 09. 11. 2001 war weder in der Gesellschaft noch bei den Kirchen umstritten.

<sup>19</sup> Vgl. *Axel Freiherr von Campenhausen*, Staatskirchenrecht in den neuen Ländern, in: Handbuch des Staatsrechts, Bd. 9, Heidelberg 1997, 305–352.

<sup>20</sup> Vgl. die Urteile unter ›[www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)‹. Hervorzuheben für die Grenzziehung zwischen Staat und Religion/Islam ist auch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg im so genannten ›Kopftuchstreit‹ (2001). Zu den einzelnen Fällen existiert eine rasch wachsende Spezialliteratur, aber m. W. noch kein aktueller Gesamtüberblick.

(LER) im Land Brandenburg, ist es dem Bundesverfassungsgericht gelungen, den schwer lösbaren Rechtsstreit durch Moderation statt höchstrichterliche Entscheidung beizulegen: Der im Juli 2002 nach langen, zähen Verhandlungen endgültig zu Stande gekommene Kompromiss zwischen den Kirchen und dem Land Brandenburg sichert den Status des konfessionellen Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG.<sup>21</sup> Fazit: Von einem Zurückdrängen der Kirchen aus dem öffentlich-staatlichen Raum kann mit Blick auf die vergangenen zwölf Jahre insgesamt nicht die Rede sein. Der verfassungsrechtliche Rahmen des Grundgesetzes hat sich bewährt,<sup>22</sup> und es liegt mehr denn je in der Hand der Kirchen, diese rechtlich gesicherten Gestaltungsmöglichkeiten mit Leben zu füllen.

Wenn man an dieser Stelle die Aufmerksamkeit auf eine andere ›Arena‹ lenkt und die vorgelagerten politischen bzw. rechtlichen Entscheidungsprozesse in den Blick nimmt, wird deutlich, dass die katholische (Amts-) Kirche und der Laienkatholizismus an dieser Fortschreibung des Systems der kooperativen Trennung politisch einen maßgeblichen Anteil haben. Das Kruzifixurteil löste vor allem im direkt betroffenen, ganz überwiegend katholisch geprägten Bayern eine für Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ungewöhnliche und deshalb unerwartete Protestwelle seitens der Bevölkerung, der Landesregierung und der katholischen Bischöfe aus,<sup>23</sup> was später zur vermittelnden Haltung des Gerichts im Streit um das Fach LER und den konfessionellen Religionsunterricht im Land Brandenburg beigetragen haben mag. Im Falle dieses Verfassungskonflikts traten die CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, die beiden großen Kirchen und Eltern beider Konfessionen seit 1996 als Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht auf. Im vorliegenden Zusammenhang zeigt diese Tatsache zunächst, dass hinter den Klagen offenkundig ein fester politischer Wille stand. Zugleich wird deutlich, dass in Deutschland für die Kirchen bzw. den Katholizismus die Übergänge

---

<sup>21</sup> Überblick zum Vermittlungsvorgang in: Kirche im Blick 2001/02, Würzburg 2002, 108–111.

<sup>22</sup> Relevante neue rechtliche Festlegungen stehen derzeit vor allem im Rahmen der Debatte um eine Verfassung für die EU an, wobei sich hier zur Zeit der Trend abzeichnet, dass die Kompetenzen zur Rechtssetzung in hohem Maße bei den Einzelstaaten verbleiben werden. Vgl. *Ulrich Willems*, Religionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1999, in: *ders. (Hrsg.)*, Demokratie und Politik in der Bundesrepublik 1949–1999, Opladen 2001, 137–160, 156.

<sup>23</sup> Vgl. etwa Kirche im Blick 1997/98, Würzburg 1998, 16–20; *Hans Maier (Hrsg.)*, Das Kreuz im Widerspruch. Der Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in der Kontroverse, Freiburg i. Br. 1996.

von der staatlichen zur politischen Öffentlichkeit in einem gewissen Maße fließend sind.

Fließende Übergänge zeigen sich auch bei einem weiteren Sachverhalt, der hier der staatlichen Öffentlichkeit zugeordnet werden soll: der öffentlichen Rolle von Religion bzw. Katholizismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik. Im Blick auf die politische Kultur kann man eine öffentlichkeitswirksame, unmittelbar beobachtbare ›Ausdrucksseite‹ unterscheiden von der Seite der latenten, in Repräsentativumfragen zu ermittelnden Überzeugungen und Einstellungen, die die Bürger gegenüber dem politischen System hegen.<sup>24</sup> Für die ›Ausdrucksseite‹ ist im Rückblick auf die jüngere Entwicklung vor allem festzuhalten, dass der Stellenwert ökumenisch angelegter Trauer- und Dankgottesdienste in der vergangenen Zeit eher zu- als abgenommen hat, was durch die Ereignisse des 11. 09. 2001 und den Massenmord an einer Erfurter Schule noch verstärkt worden ist. Aber auch freudige Ereignisse wie der Tag der deutschen Einheit finden in gemeinsamen Gottesdiensten einen öffentlichen Ausdruck. Gebete und Predigten etwa des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Manfred Kock, und des Vorsitzenden der DBK, Kardinal Karl Lehmann, bringen zur Sprache, was Menschen in Deutschland in Situationen bewegt, in denen eine Endlichkeit bzw. letzte Unverfügbarkeit auch des politischen Bemühens spürbar wird.

In der politischen Kulturforschung interessieren seit ihren Anfängen vor allem die langfristigen, auch emotional verankerten Bindungen der Bürger an das politische System bzw. den demokratischen Staat an sich. Die politische Unterstützung für das politische System als Ganzes gilt als ein wichtiger Faktor für die Stabilität einer politischen Ordnung. Die frühe Bundesrepublik musste sich – vor dem Hintergrund der gescheiterten Weimarer Republik – diese Art der Systemunterstützung erst mühsam erwerben,<sup>25</sup> und seit den Tagen der Wiedervereinigung stellt sich diese Aufgabe in abgeschwächtem Maße erneut, da die Demokratiezufriedenheit – gemessen an den 1980er Jahren – im Westen und noch mehr im Osten erkennbar zurückgefallen bzw. zurückgeblieben ist.<sup>26</sup> Schon in den 1960er Jahren galten die Katholiken als die eigentli-

<sup>24</sup> Vgl. differenziert hierzu *Karl Robe*, Politische Kultur und ihre Analyse, in: *Historische Zeitschrift* 250 (1990) 321–346, besonders 336–338, 337 (Zitat Begriff).

<sup>25</sup> Zum vorstehenden vor allem *Dieter Fuchs*, Die Unterstützung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1989.

<sup>26</sup> Vgl. etwa *Dieter Fuchs/Edeltraud Roller/Bernhard Weßels*, Die Akzeptanz der Demokratie des vereinigten Deutschland. Oder: Wann ist ein Unterschied ein Unterschied?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (1997) B 51, 3–12.

chen »Entdecker der Bundesrepublik« (G. Schmidtchen). Ähnliches gilt auch für die Gegenwart. Unter Katholiken ist die Unterstützung des politischen Systems im Vergleich zur Gesamtbevölkerung stärker ausgeprägt.<sup>27</sup> In der Öffentlichkeit gehören die Bischofskonferenz und viele katholische Organisationen zu jenen Kräften, die den besonderen Wert der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland in ihren Stellungnahmen und Erklärungen stets hervorheben und damit für die bundesdeutsche Demokratie als solche Zustimmung und Akzeptanz fördern.<sup>28</sup> Dieses Engagement ist unmittelbar auf die staatliche Gemeinschaft bzw. die Arena der staatlichen Öffentlichkeit gerichtet und für das politische System insgesamt von Bedeutung. Zugleich tritt hier aber auch eine intermediäre Funktion des Katholizismus in Erscheinung, die auf seinen Beitrag in zivilgesellschaftlichen Debatten verweist.

## 2. KATHOLIZISMUS IN DER ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ÖFFENTLICHKEIT

In dem hier zugrundegelegten Konzept der dreigeteilten demokratischen Öffentlichkeit gehören die Binnenstrukturen des Katholizismus wohl am ehesten in den Kontext der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit. Die deutsche Einheit ist auch für die Kirche wie für katholische Vereine und Verbände eine beachtliche Herausforderung gewesen, die aber vergleichsweise undramatisch bewältigt worden ist. Nach 1989/90 konnte der Katholizismus zunächst auf sein beharrliches, gesamtdeutsches Engagement in den Jahrzehnten zuvor aufbauen. Die Gesprächsfäden und die organisatorischen Zusammenhänge zwischen dem westdeutschen Katholizismus und der katholischen Minderheit in der DDR waren, auch nach dem Mauerbau und einer faktischen, von Papst Paul VI. geförderten Verselbstständigung der Seelsorgestrukturen in der DDR, nie ganz abgerissen. Die deutsche Bischofskonferenz, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), die Caritas und Initiativen einzelner Gruppen suchten und fanden Wege, wie Ideen und finanzielle

<sup>27</sup> Vgl. die Abb. 8 in *Antonius Liedhegener*, *Veränderte politische Optionen? Kirche und Katholizismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland seit 1989/90*, in: *Brockner/Behr/Hildebrandt (Hrsg.)* (Anm. 15).

<sup>28</sup> Vgl. als eindruckliches Beispiel (auch für den Gleichklang beider Kirchen in dieser Frage) das »Gemeinsame Wort (...) aus Anlaß des 50. Jahrestages der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland«, Pressemitteilung der DBK vom 20. 05. 1999.



Mittel Mauer und Stacheldraht überwinden konnten.<sup>29</sup> Diese gewachsenen Gemeinsamkeiten erleichterten es nach 1990, die Organisationsstrukturen rasch der neuen gesamtdeutschen Situation anzugleichen.<sup>30</sup> Wichtig dafür waren u. a. die weit reichende Reorganisation bzw. Neuerrichtung von Bistümern in Nord- und Ostdeutschland in den Jahren 1995/96. Am problematischsten erwies sich noch die Frage nach dem Verhältnis von überkommener Pfarrseelsorge und den westdeutschen katholischen Verbänden, die sich um neue Mitglieder und Vereinsstrukturen unter ostdeutschen Katholiken bemühten. Der insgesamt vorherrschende Wille zur Gemeinsamkeit kam an wichtiger Stelle auch personell zum Ausdruck: Der derzeitige Vorsitzende des ZdK, Hans Joachim Meyer, und der Sekretär des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Hellmut Puschmann, sind beide ›gelernte DDR-Bürger‹.

Als weitaus gravierender als die Unterschiede zwischen ost- und westdeutschem Katholizismus erwies sich in den 1990er Jahren die wachsende Zahl innerkirchlicher Konflikte, die aus einer zunehmenden Binnenpluralisierung im Katholizismus herrühren und durch Interventionen des Vatikans teils verschärft, teils entschieden wurden. Erinnerung sei an die kontroverse Bischofsernennung in Köln und die ›Kölner Erklärung‹ 1988/1989, den Fall Drewermann 1991/1992, das beachtliche Kirchenvolksbegehren von 1995/96 und die daraus hervorgegangene Protestorganisation ›Wir sind Kirche‹, die anhaltenden Konflikte um die Stellung der Frau in der Kirche, die Streitigkeiten über die moraltheologische und pastorale Haltung der Kirche gegenüber Homosexuellen, die divergierenden Positionen im Konflikt um die Neuregelung des § 218 oder die wachsenden Mitbestimmungsansprüche der Laien im Blick auf die kirchlichen Leitungsgremien und Lehrentscheidungen. Diese Spannungen und Konflikte kulminierten bekanntlich im katholischen Krisenherbst 1999. In der Frage nach dem Verbleib der Kirche in der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung führten mehrere päpstliche Briefe zum äußerst umstrittenen, gemeinsamen Ausstieg der deutschen Bischöfe aus der Beratung – zuletzt in Limburg Anfang 2002 – und zur Neugründung des (Laien-)Vereins *Donum Vitae*, der als Verein nach bürgerlichem Recht nun als Träger von Beratungsstellen fungiert, in denen im Rahmen des geltenden § 218 auch die umstrittenen Beratungs-

<sup>29</sup> Vgl. Ulrich von Hehl/Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Der Katholizismus – gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Teilung? Erinnerungen und Berichte*, Paderborn u. a. 1996, sowie Christoph Kösters, *Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR*, Paderborn u. a. 2001.

<sup>30</sup> Zu Einzelheiten insbesondere im ZdK vgl. *Liedhegener* (Anm. 27).

scheine ausgestellt werden. Bei alledem ist es wichtig festzuhalten, dass die innerkirchlichen Konfliktlinien in aller Regel sich nicht auf die Formel ›Bischöfe gegen Laien‹ bringen lassen, sondern in der Regel quer (und je nach Thema auch variierend) durch die katholische Landschaft und insbesondere die verschiedenen katholischen Entscheidungsgremien verlaufen.<sup>31</sup> Die Medien schenken diesem Teil des kirchlichen Lebens gebührende Aufmerksamkeit.

Weniger spektakulär, aber mittelfristig wohl gravierender sind die Veränderungen der religiösen Landschaft und der Mitgliederstruktur der katholischen Kirche in Deutschland. Unbeschadet der festgestellten Stabilität des überkommenen Staat-Kirchen-Verhältnisses zeigen sich in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern deutliche Anzeichen für einen langfristigen Niedergang und damit auch öffentlichen Bedeutungsverlust der überlieferten Formen des Christentums. Insbesondere die deutsche Einheit bedeutete gesamtgesellschaftlich gesehen ohne Zweifel einen erheblichen Entkirchlungsschub. Nach 40 Jahren SED-Diktatur war der Anteil der Kirchenmitglieder im Osten Deutschlands auf weniger als ein Drittel der Bevölkerung abgesunken. Zur katholischen Kirche zählte sich eine kleine Minderheit von ungefähr 5%. Zusätzlich verschärft wurde die Situation durch eine neuerliche Kirchenaustrittswelle, die Anfang der 1990er Jahre Deutschland insgesamt erfasste. 1998 gaben rund 14% der Bevölkerung in den alten Bundesländern und 69% in den neuen an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass gleichzeitig auch die Zahl der Mitglieder anderer religiöser Organisationen und Bekenntnisse – insbesondere des Islams – in Deutschland deutlich zugenommen hat.<sup>32</sup>

Für den Katholizismus bedeutet diese allgemeine Entwicklung zweierlei: Erstens hat sich im Zuge der Deutschen Einheit der Bevölkerungsanteil der Katholiken schlagartig von über 42% auf rund 33% reduziert. Und zweitens ist der Anteil der Katholiken in den 1990er Jahren erst-

---

<sup>31</sup> Vgl. zur Härte dieser innerkirchlichen Auseinandersetzung etwa *Manfred Spieker*, Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konfliktes, Paderborn 2001, bes. 240–250, und die schweren Vorwürfe gegen das ZdK im Nachwort Kardinal Ratzingers in *Joseph Ratzinger/Hans Maier*, Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten und Grenzen, Limburg-Kevelaer 2000 (Original 1971, hier um zwei Nachworte erweitert).

<sup>32</sup> Vgl. die Zahlen und den Überblick in *Karl Gabriel*, Art. Kirchen/Religionsgemeinschaften, in: *Bernhard Schäfers/Wolfgang Zapf* (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Bonn 1998, 371–382.

mals leicht rückläufig, auch und gerade in den alten Bundesländern.<sup>33</sup> Die im Blick auf die Mitgliederzahlen weitgehend ungebrochene volkskirchliche Situation der Jahre vor 1989 weist also für beide großen Kirchen deutliche Einbußen auf; die Tradierung eines lebensweltlich verankerten Christentums wird für sie zu einem immer drängenderen Problem.

Es wäre aber falsch, von diesen binnenkirchlichen Problemen auf eine zivilgesellschaftliche Lethargie des Katholizismus zu schließen. Das Gegenteil ist der Fall. Seit Mitte der 1990er Jahre ist in den Reihen des Katholizismus ein verstärktes, in seinen Formen zum Teil qualitativ verändertes Engagement nachweisbar. Am deutlichsten wird dies im so genannten ›Konsultationsprozess‹ der Jahre 1993 bis 1996.<sup>34</sup> Mit ihm haben die beiden großen Kirchen in einer ganz neuen Form den Dialog mit den unterschiedlichsten Akteuren der Zivilgesellschaft gesucht. Am Anfang stand zunächst die Idee einiger katholischer Sozialverbände und der deutschen Bischöfe, sich mit einer Erklärung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland zu Wort zu melden. Das Schreiben sollte aber nicht in der üblichen Art und Weise auf der Grundlage von Expertenanhörungen und innerkirchlicher Gremienarbeit aufbauen, sondern in der Entstehungsphase selbst einen breiten gesellschaftlichen Dialog über die anstehenden Zukunftsaufgaben der bundesdeutschen Gesellschaft initiieren und fördern. Als wichtigstes Vorbild für ein solches Verfahren diente den Bischöfen der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischofskonferenz von 1986, der seinerzeit in öffentlicher Debatte anhand wiederholt zur Diskussion gestellter Textentwürfe erarbeitet wurde. Anders als beim amerikanischen Vorbild wurden in Deutschland sowohl der Diskussionsprozess als auch das endgültige Schreiben zusätzlich zu einer ökumenischen Angelegenheit gemacht, in

<sup>33</sup> In eine ähnliche Richtung weisen die langfristigen Trends der aktiven Kirchlichkeit unter den Katholiken. Hier ist die durchschnittliche Teilnahme am Sonntagsgottesdienst, um den gängigsten Indikator der aktiven Kirchenbindung heranzuziehen, schon seit den 1950er Jahren beinahe kontinuierlich rückläufig. Vgl. zuletzt *Wilhelm Damberg*, An der Jahrhundertwende, in: *David Seeber* (Hrsg.), *Im Aufbruch gelähmt? Die deutschen Katholiken an der Jahrhundertwende*, Frankfurt a. M. 2000, 9–24, 12–13.

<sup>34</sup> Vgl. die Einleitung in: *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit*. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, eingeleitet und kommentiert von *Marianne Heimbach-Steins/Andreas Lienkamp*, München 1997; *Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln* (Hrsg.), *Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß mit Lesehilfe*, Bad Honnef 1996; *Sozialwissenschaftliches Institut der EKD* (Hrsg.), *Der Konsultationsprozeß. Kirche in der Diskussion zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Perspektiven des Konsultationsprozesses in ausgewählten Stellungnahmen*, Frankfurt a. M. 1998.

der die DBK und die EKD, die seit Ende 1993 auf Einladung der katholischen Bischöfe gleichberechtigt mitarbeitete, die entscheidenden Akteure waren. Der langwierige und oftmals mühsame Meinungs- und Willensbildungsprozess in beiden Kirchen und in der interessierten Öffentlichkeit, zu der auch und nicht zuletzt die großen Parteien gezählt werden müssen, brachte die Kirchenleitungen wie die verschiedensten kirchlichen Gruppen und Organisationen in einen erstaunlich breiten, Parteigrenzen überspringenden gesellschaftlichen Dialog.

Als das endgültige Schreiben im Frühjahr 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, machte es auf wachsende soziale Probleme in der Bundesrepublik aufmerksam. Ausgehend von der bundesdeutschen Tradition der sozialen Marktwirtschaft und sozialetischen Prinzipien der christlichen Überlieferung plädierten die Kirchen in der sich damals zuspitzenden Debatte über den Um- bzw. Abbau des Sozialstaats im Kern für eine behutsame Anpassung bestehender sozialstaatlicher Regelungen an die Zwänge der Demographie und Globalisierung. Das Schreiben ergänzte diese strukturkonservative Position um die Forderung, stärker als bisher die solidarischen Potenziale innerhalb der bundesdeutschen (Zivil-)Gesellschaft zu stärken und zu fördern. Entsprechend der Entstehungsgeschichte des Wirtschafts- und Sozialwortes nimmt die ausdrückliche Würdigung verschiedenster gesellschaftlich relevanter Akteure wie Gewerkschaften, Selbsthilfegruppen, kirchlichen Einrichtungen wie Caritas, Diakonie und kirchliche bzw. katholische Vereine sowie anderen gesellschaftlichen Gruppen, Initiativen und Bewegungen breiten Raum ein.<sup>35</sup> Für sich selbst übersetzten die Kirchen die biblische »Option für die Armen«<sup>36</sup> in die sozialetische Forderung nach einer anwaltschaftlichen Politik der Kirchen und ihrer Gruppen zu Gunsten dritter, schwer organisierbarer Interessen in der bundesdeutschen Gesellschaft bzw. der Weltgesellschaft.<sup>37</sup>

### 3. KATHOLIZISMUS IN DER BUNDESDEUTSCHEN PARTEIENDEMOKRATIE

In einem kritischen Rückblick auf die Wirkung des Schreibens von 1997 wird den Kirchen in der Zivilgesellschaft ein »Zugewinn an Öffentlichkeit«, aber auch ein »Zugewinn an kirchlichem Selbststand und partei-

<sup>35</sup> Vgl. das Wirtschafts- und Sozialwort (Anm. 34), Ziffern 26, 45, 156–159 und 243–258.

<sup>36</sup> Ebd., Ziffern 105–106.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., Ziffern 107, 134–135, 248–258.

politischer Unabhängigkeit«<sup>38</sup> bescheinigt. Die zweite Aussage ist insofern zutreffend, als dass der Konsultationsprozess und das anschließende Schreiben von den Initiatoren nie als eine rein auf die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit bezogene Debatte verstanden wurden. Vielmehr waren politische Wirkung und Einflussnahme stets intendiert. Bezeichnenderweise haben es die Bischöfe zu Beginn des Wahlkampfes 1998 nicht versäumt, die Grundaussagen des Papiers nochmals öffentlich in Erinnerung zu rufen.<sup>39</sup> Denn nach seinem Erscheinen im Frühjahr 1997 hatten alle bundesdeutschen Parteien das Schreiben (in den für sie angenehmen Aussagen) sofort öffentlich gelobt, waren allerdings ebenso rasch zur Tagesordnung zurückgekehrt.<sup>40</sup> Letztendlich ist das Schreiben aber vor allem der damaligen Opposition zu Gute gekommen. Die Forderung der Kirchen nach einer »Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« passte im Wahlkampf 1998 gut in die Leitideen der Kampagne einer SPD, die den Wählern eine Politik für »Innovation und Gerechtigkeit« versprach und sich für Letzteres auch auf die Aussagen der Kirchen berief. Im Rückblick lieferte das Schreiben ein Element jener Wechselstimmung, die der SPD 1998 zum Erfolg verhalf.<sup>41</sup>

Die besondere historische Nähe des politischen Katholizismus zu den beiden Unionsparteien gehört zum Grundbestand des historisch-politischen Wissens über die Bundesrepublik Deutschland, und sie ist trotz des gerade geschilderten Einflusses des Wirtschafts- und Sozialwortes zu Gunsten der SPD auch in den 1990er Jahren nach wie vor erkennbar.<sup>42</sup> In umstrittenen politischen Themen wie der Neuregelung des § 218, der Familienpolitik, des Religionsunterrichts und in Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirchen war und ist die parteipolitische Nähe des Katholizismus zur CDU/CSU eine Konstante bundesdeutscher Innenpolitik. Diese Einschätzung wird zusätzlich durch eine Reihe weiterer Fakten gerechtfertigt: Katholiken haben bei den Bundestagswahlen 1987 bis 1998 ganz überdurchschnittlich die CDU/CSU ge-

<sup>38</sup> David Seeber, Einführungsreferat. Analyse der öffentlichen Rezeption des Kirchenwortes, in: *Sekretariat* (Anm. 4), 11–27, 17.

<sup>39</sup> Vgl. Kirche im Blick 1997/98, Würzburg 1998, 83–86.

<sup>40</sup> Vgl. Marianne Heimbach-Steins, Totgelobt – miesgemacht? Zur Rezeption des Wirtschafts- und Sozialworts der Kirchen, in: *Stimmen der Zeit* 216 (1998) 158–172.

<sup>41</sup> Vgl. die übereinstimmenden Aussagen bei Carl Christian von Weizsäcker, in: *Sekretariat* (Anm. 4), 64, und Hans Langendörfer SJ, Wie gestalten die Kirchen ihr Verhältnis zum Staat und zu den politischen Parteien, in: *Evangelischer Pressedienst* (Hrsg.), »So wahr mir Gott helfe...«. Wie halten es Staat und Parteien mit der Religion? Wie gestalten die Kirchen ihr Verhältnis zu Staat und Parteien? (= epd-Dokumentation, 7/00), Frankfurt a. M. 2000, 17–20, 20.

<sup>42</sup> Vgl. hier und im Folgenden die Belege in *Liedhegener* (Anm. 27).

wählt und stellen einen wichtigen Teil der Stammwählerschaft der Union. Im Deutschen Bundestag gehört die Masse jener Abgeordneten, die in ihren Angaben zur Person als Religionsbekenntnis »katholisch« angeben, zur CDU/CSU-Fraktion. Über 70% der insgesamt 202 katholischen Abgeordneten des 14. Deutschen Bundestags saßen für die CDU/CSU auf den Bänken der Opposition. Nach wie vor sind die personellen Verflechtungen des ZdK und einiger katholischer Vereine mit den Unionsparteien groß. Und als der neu gewählte Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie sieben seiner Minister 1998 im Bundestag bei ihrer Vereidigung erstmals auf die religiöse Eidesformel »So wahr mir Gott helfe!« verzichteten, schienen die bekannten kirchenpolitischen Frontlinien und das alte Misstrauen gegenüber einer im Kern areligiösen Sozialdemokratie kurzzeitig wiederbelebt.

Die weitere Entwicklung zeigt aber, dass nicht nur die neue rot-grüne Regierung das Verhältnis zu den Kirchen rasch zu stabilisieren suchte,<sup>43</sup> sondern dass auch die Nähe des politischen Katholizismus zur Union gegenwärtig keine unbefragte Selbstverständlichkeit mehr darstellt, wobei diese Veränderung von beiden Seiten ausgeht. Einerseits realisiert vor allem die CDU, dass der rückläufige Katholikenanteil und die schwindende Bindewirkung der katholischen Kirche in den Reihen ihrer Mitglieder die CDU mehr denn je zwingt, Mehrheiten jenseits dieser Stammwählerschaft zu suchen, was – wie im Wahlkampf 2002 offensichtlich wurde – zu Spannungen zwischen dem programmatisch nach wie vor vertretenen Anspruch, eine christliche Volkspartei zu sein, und den Positionen der Partei in konkreten politischen Fragen wie etwa der Zuwanderungsproblematik oder Geschlechterpolitik führte. Darüber hinaus zeigte sich nach dem Ende der Ära Helmut Kohl, dass die Kontakte der Union zur katholischen Kirche und ihren Verbänden und Gruppen sehr stark vom Bundeskanzler personalisiert worden waren und dabei in der Partei insgesamt an Breite und Tiefe verloren hatten. Das spürbare Bemühen der CDU, diese Situation wieder zu verbessern, kennzeichnete die zahlreichen Begegnungen und Kontakte der jüngsten Zeit.<sup>44</sup> Neue thematische Übereinstimmungen zeichnen sich derzeit vor allem in der Sozial- und Gesundheitspolitik ab.

---

<sup>43</sup> Vgl. *Brigitte Zypries*, Zum religionspolitischen Konzept der Bundesregierung, in: *Presse Dienst* (Anm. 41), 21–27; *Wolfgang Thierse* (Hrsg.), *Religion ist keine Privatsache*, Düsseldorf 2000.

<sup>44</sup> Vgl. etwa die gemeinsamen Presseerklärungen zu der hochrangig besetzten, offiziellen Begegnung von DBK und CDU vom 11.06.2001 und 14.03.2002 unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de).

Andererseits und gleichzeitig sind die Eliten des politischen Katholizismus in der letzten Zeit parteipolitisch zunehmend heterogener geworden. Neben vielen CDU-Politikern sind im ZdK erstmals Politiker der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur in etwas größerer Zahl, sondern auch in einflussreichen Positionen vertreten. Die Vollversammlung des ZdK wählte Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Sprecherin für den Sachbereich »Technik und Umwelt« und Karin Kortmann (SPD) jüngst sogar zur Sprecherin des Sachbereichs »Politische Grundfragen«. Nach geltendem Statut eröffnet ihnen diese Aufgabe selbstständige Handlungsmöglichkeiten im Namen des ZdK.<sup>45</sup>

Diese parteipolitischen Verschiebungen im Katholizismus haben in seinen Reihen überraschenderweise bislang nicht zu einer politischen Handlungsunfähigkeit geführt. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass schon im Wirtschafts- und Sozialwort ein alternatives Politikmodell zum Tragen gekommen ist, das die Möglichkeit thematisch bedingter und zeitlich begrenzter politischer Allianzen der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Gruppen mit verschiedenen anderen Akteuren wie Interessenorganisationen, sozialen Bewegungen und nicht organisierten Gruppeninteressen betont.<sup>46</sup> Entsprechende Überlegungen spielen – nun allerdings erweitert auf die Beziehungen zu den verschiedenen Parteien – in der Bischofskonferenz und im ZdK eine wichtige Rolle,<sup>47</sup> was in der Praxis zu verbesserten Beziehungen zu allen politischen Parteien mit Ausnahme der PDS geführt hat. Organisatorisch entspricht diesem neuen Ansatz der verstärkte Auf- und Ausbau von Lobbystrukturen des Katholizismus und seiner maßgeblichen Organisationen in Berlin.<sup>48</sup>

Ein zweiter Grund für seine politische Handlungsfähigkeit liegt darin, dass der politische Katholizismus schon seit den 1980er Jahren seine politische Agenda immer deutlicher eigenständig formuliert hat und dabei – etwa im Blick auf die Familienpolitik oder die von ihm geforderte Re-

---

<sup>45</sup> Deutliche Spuren einer neuen Handschrift finden sich etwa in der Politischen Erklärung des ZdK aus Anlass der Wahlen zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002 vom 27.06.2002.

<sup>46</sup> Vgl. das Wirtschafts- und Sozialwort (Anm. 34), Ziffern 38, 156–160, 175, 252.

<sup>47</sup> »Für die katholische Kirche stellt sich heute weitaus mehr als früher die Frage nach ›wechselnden Koalitionen‹ mit politischen Parteien und Kräften«, so Langendörfer (Anm. 40), 20. Vgl. Rolf Schumacher, Maß nehmen am II. Vatikanum – Gedanken zum Aufgabenprofil des deutschen Laienkatholizismus, in: Hermann Kues/Susanna Schmidt (Hrsg.), Was bleibt, was wird...? Werner Remmers zum 70. Geburtstag, Groß Düngen 2000, 51–60.

<sup>48</sup> Vgl. Liedbegener (Anm. 27).

form des § 218 – Positionen bezogen hat, die argumentativ auf einer Verteidigung der Menschenwürde und der Grundwerte der Verfassung basieren. In diesem Sinne trafen die großen, noch nicht abgeschlossenen aktuellen politischen Kontroversen um Gentechnik und Reproduktionsmedizin den Katholizismus nicht unvorbereitet. Die Debatte um die ethische und rechtliche Erlaubtheit des Importes menschlicher Stammzellen der Jahre 2001/2002 zeigt, wie zielstrebig die verschiedenen Akteure des Katholizismus gemeinsam versucht haben, für ihre Position Verbündete zu finden und auf die anstehende politische Entscheidung Einfluss zu nehmen: Anfang März 2001 legten die Bischöfe ihre grundsätzliche, der Linie von Papst und Weltkirche folgende Position in der Erklärung »Der Mensch: sein eigener Schöpfer?« vor. Darin lehnt die Bischofskonferenz – wie auch die EKD – Experimente an embryonalen Stammzellen und den Einsatz von Verfahren der Präimplantationsdiagnostik (PID) grundsätzlich ab, denn dadurch werde letztendlich der grundgesetzlich garantierte Schutz der Würde eines jeden Menschen empfindlich ausgehöhlt. Gleich lautend wie die Bischöfe bezog auch das ZdK mehrfach Stellung.<sup>49</sup> Große Teile der in dieser Frage allerdings gespaltenen CSU und CDU erklärten ihre Übereinstimmung mit der Haltung der Kirchen,<sup>50</sup> und im Sinne der Mehrheitsmeinung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte *Volker Beck* fest, die »Grünen stünden an der Seite der Kirchen«<sup>51</sup>. Im Nationalen Ethikrat stemmten sich Bischof Gebhardt Fürst und der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff im Namen der katholischen Kirche gegen eine Mehrheit der Mitglieder dieses Gremiums, die einen Import befürwortete.<sup>52</sup> Viele der bischöflichen Weihnachtspredigten des Jahres 2001 unterstrichen mit Blick auf die Gentechnik die Sorge um den Schutz der Menschenwürde in Deutschland. Als am 30. Januar 2002 schließlich die richtungweisende Entscheidung im Bundestag anstand, wandten sich die DBK und das ZdK kurz zuvor nochmals öffentlich an alle Abgeordneten und forderten sie auf, für ein Verbot des Imports zu stimmen.<sup>53</sup> Die neue Geschlossenheit des

<sup>49</sup> Vgl. besonders die Erklärung der Vollversammlung des ZdK vom 04. 05. 2001.

<sup>50</sup> Zur Diskussionslage bei den Unionsparteien vgl.: »CDU lässt Haltung zu Embryonentests offen – CSU mit striktem Nein«, dpa-Meldung vom 28. 05. 2001; »Hüppe: Stoiber muss »Richtlinienkompetenz« bei Stammzellen einsetzen«, dpa-Meldung vom 18. 01. 2002.

<sup>51</sup> »Mehrheit für Stammzellen-Import in Sicht – Weiter Kirchenkritik«, dpa-Meldung vom 20. 01. 2002.

<sup>52</sup> Vgl. »Scharfe Kritik der Kirchen an der Entscheidung des Nationalen Ethikrates«, in: Tag des Herrn vom 09. 12. 2001.

<sup>53</sup> Vgl. »Katholische Bischöfe gegen Stammzellen-Import – Appell an Bundestag«, dpa-Meldung vom 22. 01. 2002; »Katholiken-Appell an Bundestag: Stammzellenimport ablehnen«, dpa-Meldung vom 25. 01. 2002.



politischen Katholizismus, die sich in dieser Frage gezeigt hat, wurde auch von der Öffentlichkeit registriert.<sup>54</sup> Im entscheidenden zweiten Durchgang der namentlichen Abstimmung, in der der Fraktionszwang aufgehoben war, unterlag der katholischerseits befürwortete Antrag auf ein vollständiges Verbot des Stammzellenimports mit 266 zu 339 Stimmen dem konkurrierenden Kompromissantrag, der einen Import unter restriktiven Auflagen erlaubt. Vor allem Abgeordnete der Union und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben für ein Importverbot gestimmt. Obschon also eine parlamentarische Mehrheit für ein Importverbot offenkundig verfehlt wurde, darf das Abstimmungsergebnis nicht mit einer vollständigen Einflusslosigkeit der katholischen Bemühungen im politischen Prozess verwechselt werden. Vielmehr hat das beharrliche Drängen des politischen Katholizismus auf eine an Grundwerten und Grundrechten orientierte Politik im Parlament insgesamt zu einem Klima geführt, das einem vorschnellen Fortschrittsoptimismus und (gentechnologischem) Machbarkeitswahn entgegensteht.<sup>55</sup> Zu Beginn eines neuen Jahrhunderts ist der bundesdeutsche Katholizismus politisch also durchaus kampagnefähig; und alle Anzeichen sprechen dafür, dass ein organisatorisch und personell erneuerter, inhaltlich grundwerteorientierter politischer Katholizismus auch in den kommenden Jahren ein starkes politisches Engagement an den Tag legen wird.

#### 4. FAZIT UND AUSBLICK:

##### BINNENPLURALISIERUNG UND ERNEUERTES POLITISCHES ENGAGEMENT

In theoretischer Perspektive lassen sich abschließend anhand des Falls des bundesdeutschen Katholizismus wichtige Rückfragen an Konzepte in der Tradition Casanovas formulieren. Die theoretisch vorgeschlagene strikte Trennung der drei Arenen politischer Öffentlichkeit hat durch-

<sup>54</sup> »Der eigentliche Ur-Verdacht der Kirchen gegen die Gentechnik betrifft deren quasi-religiöse Verheißungen: Nicht mehr Gott, sondern der Mensch selbst scheint mit den unbegrenzten Möglichkeiten der Forschung die Erlösung des Menschen von Tod und Leid in der Hand zu haben. Der Kampf gegen diesen Irrglauben eint alle christlichen Lager, die sich in der Vergangenheit heftig bekämpft haben: Bischöfe und Laien, rom-treue Hardliner und liberale Reformer, Katholiken und Protestanten. Der alte Streit um ›Dominus Jesus‹ und ›Donum Vitae‹ gerät da fast in Vergessenheit«, dpa-Meldung vom 27. 02. 2001.

<sup>55</sup> Vgl. *Germot Facius*, Die katholische Kirche sieht sich nicht mehr in der Minderheitssituation. Bischöfe sehen in Debatte um Bioethik neue Nachdenklichkeit, in: Die Welt vom 18. 02. 2002; Vgl. auch die dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz im Gespräch entlockte Einschätzung in: Der Spiegel 26/2002, 57.

aus einen heuristischen Wert, ermöglicht aber im vorliegenden Fall empirischer Forschung oftmals keine konsequenten Zuordnungen. Mehrfach wurden fließende Übergänge sichtbar, die einer eindeutigen Zuordnung der berichteten Sachverhalte zu nur einer der drei Arenen entgegenstehen. Wichtiger ist noch, dass für das Verhältnis von Religion und Politik aus politikwissenschaftlicher Sicht gerade die Übergänge von der öffentlichen Debatte zur erfolgreich in den politischen Prozess eingebrachten Forderung besonders wichtig und aufschlussreich sind. Die von Casanova teils in anderen Ländern empirisch festgestellte, teils normativ eingeforderte scharfe Trennung zwischen dem – in seinem Sinne legitimen – politischen Handeln von Religionen in der Zivilgesellschaft und direkten – in seinem Sinne illegitimen – Interventionen von Religionen im politischen Prozess verdunkelt bzw. verdeckt aber die faktisch ablaufenden Prozesse politischer Willensbildung. Empirisch entspricht eine solche Trennung in Deutschland weder den historischen Vorerfahrungen noch den daraus hervorgegangenen, hier vorgestellten aktuellen Verortungen des Katholizismus und seiner Akteure in Staat, Gesellschaft und Politik. Gerade wenn man den Einsatz von Religion zu Gunsten eines umfassenden Schutzes der Würde der Person und Wahrung der Menschenrechte begrüßt, wird man es religiösen Akteuren nicht verwehren können, das als richtig Erkante und in öffentlicher Debatte argumentativ Vertretene auch als politische Forderung an das Regierungssystem und die politischen Entscheidungsträger heranzutragen. Die Befunde sprechen daher für die von *Franz Xaver Kaufmann* in einem Diskussionsbeitrag formulierte Skepsis gegenüber einer theoretischen wie praktischen Überbetonung der Verortung von Religion bzw. Katholizismus allein im Raum der Zivilgesellschaft.<sup>56</sup>

Insgesamt zeigen die vorgelegten Befunde einen bundesdeutschen Katholizismus, der in Staat, Gesellschaft und Politik präsent ist. Trotz seiner zunehmenden Binnenpluralisierung ist der politische Katholizismus als eine Handlungseinheit von Bischöfen, ZdK, kirchlichen Einrichtungen und Laienorganisationen unterschiedlichster Art durchaus eine gesellschaftlich wie politisch ernst zu nehmende Größe. Dabei ist die historische Nähe und Verflochtenheit des Katholizismus mit den Unions-

---

<sup>56</sup> »Sowohl bei dem zivilgesellschaftlichen Begriff wie bei der Differenzierungstheorie (i. e. strikte Trennung von Religion und Politik im Zuge der Modernisierung/ A. L.) handele es sich um Konstruktionen, die der Komplexität der Wirklichkeit nicht hinreichend gerecht würden. Insofern solle man den zivilgesellschaftlichen Begriff nicht fetischisieren, sondern ihn offen halten, indem kirchliches Handeln zwar daran ausgerichtet werden könne, ohne daraus jedoch zu starke Orientierungen abzuleiten«, Diskussionsbeitrag in *Sekretariat* (Anm. 4), 107.

parteien klar erkennbar und, wenn auch abgeschwächt, wirkmächtig. Daneben hat in den 1990er Jahren innerhalb des Katholizismus ein Politikmodell an Bedeutung gewonnen, das in themenspezifischen Allianzen mit anderen politischen Akteuren neue Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sieht. Dem entspricht auch ein verstärktes Bemühen um eine ›politische Ökumene‹ beider Kirchen. Auffallend ist allerdings, dass der in der Konsultationsphase zunächst starke Impuls, diese Allianzen vor allem mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu suchen, mittlerweile abgeklungen ist. Stattdessen zielen die Aktionen des Katholizismus – der Logik des politischen Prozesses in der bundesdeutschen Parteiendemokratie folgend – wieder stärker auf die verschiedenen Parteien bzw. deren Mandatsträger, was durch entsprechende personelle Verflechtungen des organisierten Laienkatholizismus unterstützt wird.

Offen erscheint allerdings die Frage, ob die Strategie der themenspezifischen, zeitlich begrenzten Allianzen im Rahmen der Funktionslogik eines parlamentarischen Regierungssystems dauerhafte Einflussmöglichkeiten eröffnen kann oder aber der Katholizismus sich damit nicht doch zwischen alle (parteipolitischen) Stühle setzt. Außerdem könnte sich die aktuelle politische Relevanz des Katholizismus mittelfristig als durchaus problematisch für die katholische Kirche als religiöse Institution und ihre Botschaft erweisen. Der Limburger Bischof *Franz Kamphaus*, der nicht im Verdacht steht, einem Rückzug der Kirche auf die kleine Schar der Aufrechten das Wort zu reden, machte jüngst darauf aufmerksam, dass die verfasste Kirche zwar in allen politischen Streitfragen präsent sei, gleichzeitig aber ›Kirche‹ in der bundesdeutschen Öffentlichkeit immer öfter nur noch als eine Art Interessengruppe wahrgenommen werde.<sup>57</sup> Hinter dieser Beobachtung steht die von *Hans Maier* beim Abschied als Präsident des ZdK 1988 diagnostizierte Gefahr, dass ein allzu häufiges Engagement der ›Amtskirche‹ in tagespolitischen Fragen, in denen eigentlich die Laien gefordert seien, zu einer Überbeanspruchung der Autorität des kirchlichen Amtes führe und das Amt so unfreiwillig »zu einer Institution der Gesellschaftspolitik und damit zu einem Teil

<sup>57</sup> Vgl. »Bischof Kamphaus fordert grundlegenden Wandel der Kirche«, dpa-Meldung vom 12.06.2002. In die Richtung einer neuen Nachdenklichkeit in der DBK in diesem Punkt weist auch der Beitrag von *Matthias Meyer*, Gesellschaftspolitische Arbeit der katholischen Kirche vor neuen Herausforderungen, in: *Brocker/Behr/Hildebrandt* (Hrsg.) (Anm. 15). Im Hintergrund steht hier die ältere theologische Frage um das angemessene gesellschaftliche und politische Selbstverständnis der katholischen Kirche als (nationaler und internationaler) Institution in der Moderne. Vgl. dazu *Hermann-Josef Große Kracht*, Kirche in ziviler Gesellschaft. Studien zur Konfliktgeschichte von katholischer Kirche und demokratischer Öffentlichkeit, Paderborn u. a. 1997, 247–294.

des politischen Prozesses«<sup>58</sup> selbst werde. Vielleicht liegt ein gutes Stück Zukunft des politischen Katholizismus insofern in der Vergangenheit, als dass in der Politik die Balance zwischen Bischöfen und Laien entsprechend den bundesdeutschen Traditionen wieder mehr in Richtung der Laien verschoben werden müsste, was allerdings ein noch höheres Maß an Koordination, Abstimmung und erfolgreicher Konsensfindung zwischen Amtskirche, ZdK und anderen katholischen Organisationen voraussetzen würde. Innerkirchlich scheint schließlich eine wieder stärker missionarische Ausrichtung der Kirche einschließlich der Gemeinden und Gläubigen eine unumgängliche Aufgabe zu sein, wenn – soziologisch gesprochen – das schrumpfende gesellschaftliche Subsystem katholische Kirche stabilisiert werden soll. Andernfalls könnte die zweifelsohne vorhandene Politikfähigkeit katholischer Akteure durch den religiösen Niedergang auf Dauer gleichsam von innen ausgehöhlt werden.

Aus der Perspektive des politischen Systems stellt der Mitgestaltungsanspruch eines politischen Katholizismus, der seine Positionen vor dem Hintergrund einer wachsenden Binnenpluralisierung seiner Mitglieder formuliert und politisch im Rahmen der Spielregeln des modernen demokratischen Verfassungsstaates agiert, demokratiethoretisch wie praktisch dagegen kein Problem dar. Im Gegenteil: In einer stark differenzierten und zunehmend individualisierten Gesellschaft sind zivilgesellschaftlich verankerte, religiös motivierte Gruppen, Organisationen und Religionsgemeinschaften als traditionsgebundene und sozial strukturierende Elemente in der Wählerschaft nicht unwichtige und zudem relativ verlässliche Bündnispartner für die Beschaffung politischer Mehrheiten in Parteien und Parlamenten. Die vorgelegten Befunde zeigen, dass der politische Katholizismus in Deutschland in vielfältiger Weise mit dem Regierungssystem verflochten ist und in diesem Sinne direkt, nachhaltig und nicht ganz ohne Erfolg auf die politische Willensbildung Einfluss zu nehmen versucht. Die hervorgehobenen Beispiele ›Wirtschafts- und Sozialwort‹ und ›Stammzellenimport‹ zeigen in ihrer Unterschiedlichkeit die Chancen eines binnenpluralen und zugleich am Grundwert der Menschenwürde orientierten politischen Katholizismus, auch unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Politik in Deutschland mitzugestalten.

---

<sup>58</sup> Hans Maier, Bericht zur Lage vor der Vollversammlung des ZdK am 18./19. November 1988, in: Dokumente und Berichte (1988), H. 69, 7–17, hier 9 und 8–10.